



FÖDERRICHTLINIEN

Die Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart ist primär fördernd tätig durch Projekte, die die Stiftung in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Körperschaften entwickelt und realisiert. Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung externer Förderanfragen.

Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart übereinstimmen.

1. Welche formellen Kriterien stellen wir an eine Förderanfrage?

1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Für die Förderanfrage wird das Anfrageformular unter raiffeisenstiftung-msp.de verwendet
- das Anfrageformular ist vollständig ausgefüllt
- dem Anfrageformular ist eine (max. einseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigelegt
- dem Anfrageformular ist ein gültiger Freistellungsbescheid sowie eine Gemeinnützigkeitserklärung beigelegt
- beides wird an folgende Adresse eingereicht: (über GS, per E-Mail oder Post)

Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart
Vorstandssekretariat
Rechtenbacher Str. 11
9716 Lohr a. Main
E-Mail: stiftung@raiba-msp.de

Wir informieren Sie in der Regel zeitnah, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde.

1.2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

- Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die den Stiftungszweck unterstützen und/oder
- juristische Personen/Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist.

2. Welche inhaltlichen Kriterien berücksichtigen wir bei unserer Entscheidung?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung von Förderanfrage helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Projekt Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

2.1. Welches sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Unsere Grundphilosophie ist es, zur Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen in unserer Region beizutragen und die Attraktivität dieses Lebensraumes zu erhalten sowie weiter auszubauen.

Die Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart unterstützt so – in Anlehnung an den satzungsgemäßen Stiftungszweck - Projekte von Institutionen und Vereinen

- für den Naturschutz und die Landschaftspflege
- für die Jugend- und Altenhilfe,
- für Kunst und Kultur,
- zur Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe und
- zum Sport

zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke in dem Geschäftsgebiet der Raiffeisenbank Main-Spessart eG.

Vorhaben werden nur dann unterstützt, wenn keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen bzw. öffentliche Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Wichtig ist uns bei den Projekten ein hohes Maß an Eigeninitiative aller Beteiligten, Kreativität sowie das gemeinsame Erarbeiten neuer Themen.

2.2 Was finden wir bei Projekten gut?

- Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Ideen,
- Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- Vorbildfunktion eines Projektes und Multiplizierbarkeit,
- Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- Evaluationskriterien,
- Dokumentation der Projekte,
- Kreativität,
- Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Eigenschaften wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

3. Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Projekten?

Nein, es gibt keine Höchstgrenze für den Betrag, den ein Projekt maximal erhalten kann. Wir unterstützen jedoch vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanfragen, die z.B. kostenintensive Vorhaben beantragen, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

4. Was fördern wir bei Projekten nicht?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Projekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, bei denen ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks (siehe Stiftungssatzung)
- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Geschäftsgebietes der Raiffeisenbank Main-Spessart eG
- der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2,
- Projekte mit politischem oder religiösem Hintergrund die nicht der Abgabenordnung entsprechen
- Anfragen, die von Beginn an auf eine regelmäßige Förderung angelegt sind
- ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

5. Werden die geförderten Projekte in der Presse und regionalen Medien veröffentlicht?

Die geförderten Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Raiffeisenbank Main-Spessart eG.

6. Werden geförderten Projekte nach Abschluss evaluiert?

Der Stiftungsvorstand hat das Recht, einen schriftlichen Abschlussbericht über das Förderprojekt anzufordern. In diesem Bericht ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Sind die formulierten Erwartungen bei Projektbeginn erfüllt worden?
- Für welche Bereiche innerhalb des Projektes wurden die Fördermittel der Raiffeisen-Stiftung Main-Spessart eingesetzt?
- Nachweise über die Fördermittelverwendung
- Beurteilung der Zusammenarbeit mit der Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart

7. Sind wir bei unserer Entscheidung frei?

Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die Raiffeisen-Stiftung für Main-Spessart herleiten.